



Pflegestützpunkt: Beratung und mehr



 **Senioren- und
PflegeStützpunkt**
Niedersachsen
Im Landkreis Peine

Zentrale Anlaufstelle
für ältere,
pflegebedürftige oder von
Pflegebedürftigkeit
bedrohte Menschen
jeglichen Alters und deren
Umfeld, sowie
Wohnraumberatung
und Alltagsbegleitung



Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine

- Winkel 31, Fußgängerzone, neben Forum
- Seit 1. Januar 2011
- Seit 1. Juli 2014 zusammen mit
Seniorenservicebüro



Zwei Pflegeberaterinnen



Frau Kaiser
Pflegewissenschaftlerin
Pflegeberaterin



Frau Galuszka-Stolz
Pflegefachkraft
Pflegeberaterin



Aufgaben des SPN

- Beratung, Unterstützung, Aufklärung, Auskunft, Informationen
- Hilfe bei der Antragstellung und Widerspruchsverfahren (ohne Pflegegrad keine Leistungen der Pflegeversicherung)
- KEINE Vermittlung, sondern Informationen über Versorgungsstrukturen
- Vernetzung und Koordination
- Öffentlichkeitsarbeit



Aufgabenwahrnehmung

- Kostenlos, neutral, unverbindlich, unabhängig, vertraulich, auf Wunsch anonym
- Kundenorientiert
(kein Leistungserbringer und kein Kostenträger)



Ratsuchende

- Hilfebedürftige
- Pflegebedürftige
- Senioren
- Behinderte
- Kranke
- Betroffene
- Angehörige
- Interessierte
- Sonstige
 - Jugendamt
 - Lebenshilfe
 - Nachbarschaftshilfen
 - Leistungserbringer
 -

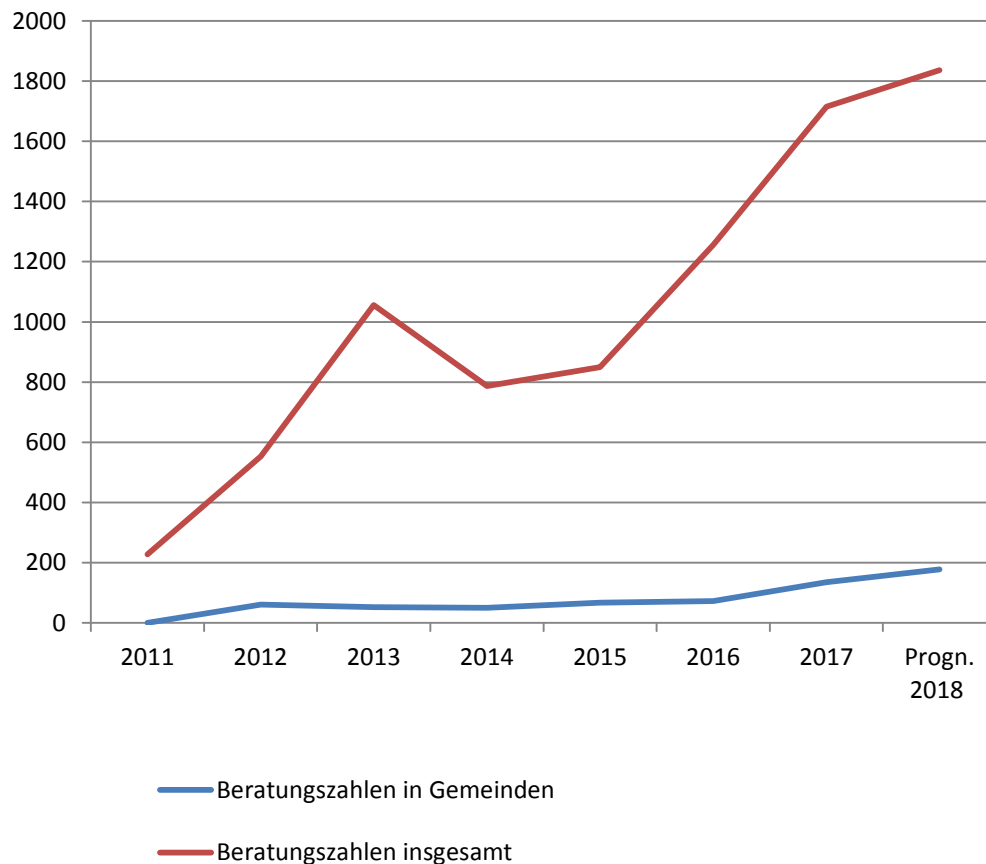


Beratungsschwerpunkte

- Pflegebedürftigkeit
- Pflegegrad / MDK-Begutachtung
(ohne Pflegegrad keine Leistungen)
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Entlastungen für die pflegenden Angehörigen
- Pflegehilfsmittel
- Schwerbehinderung



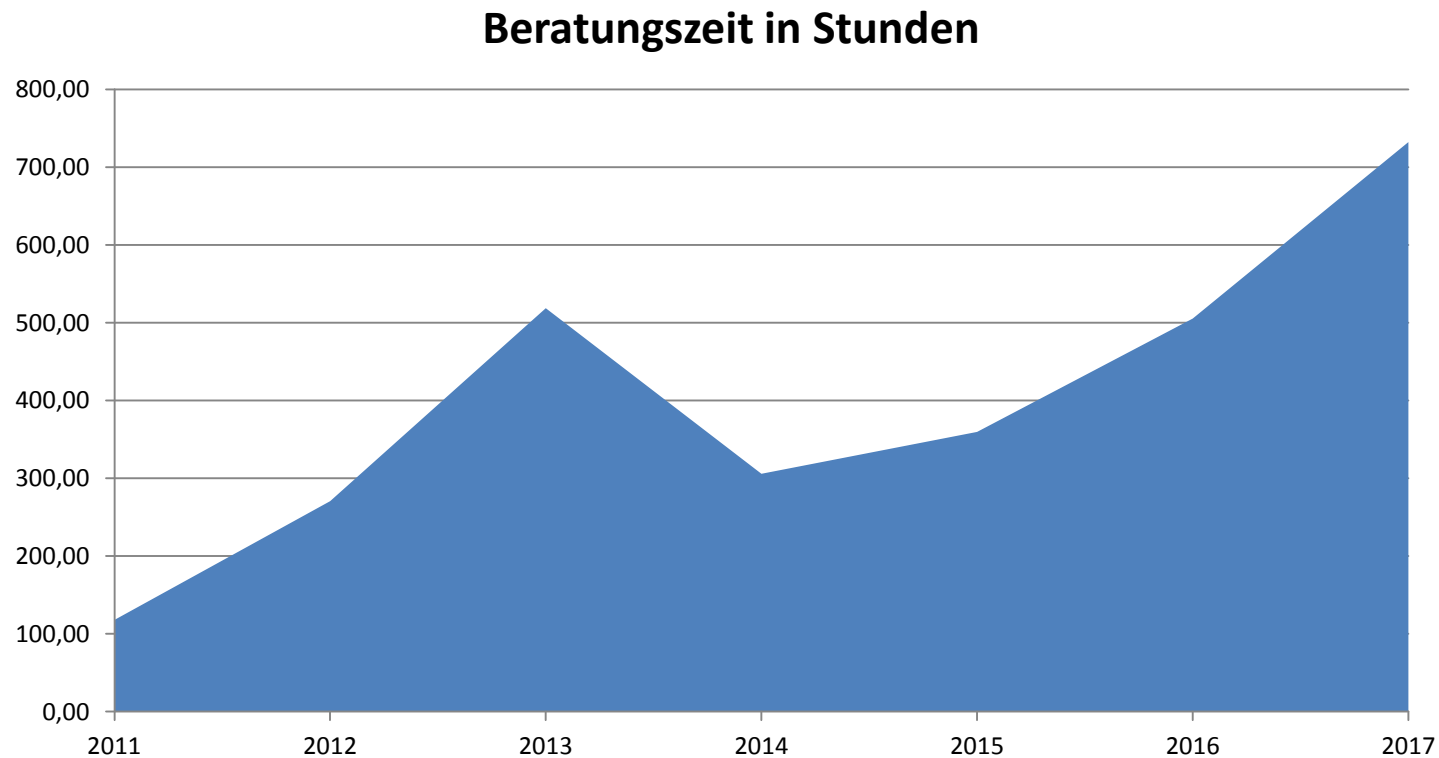
Beratungsformen und -zahlen



- Persönlich
 - im SPN
 - Hausbesuche
 - Gemeindefachgesprächen
- Telefonisch
- Mail



Beratungszeiten und -komplexität



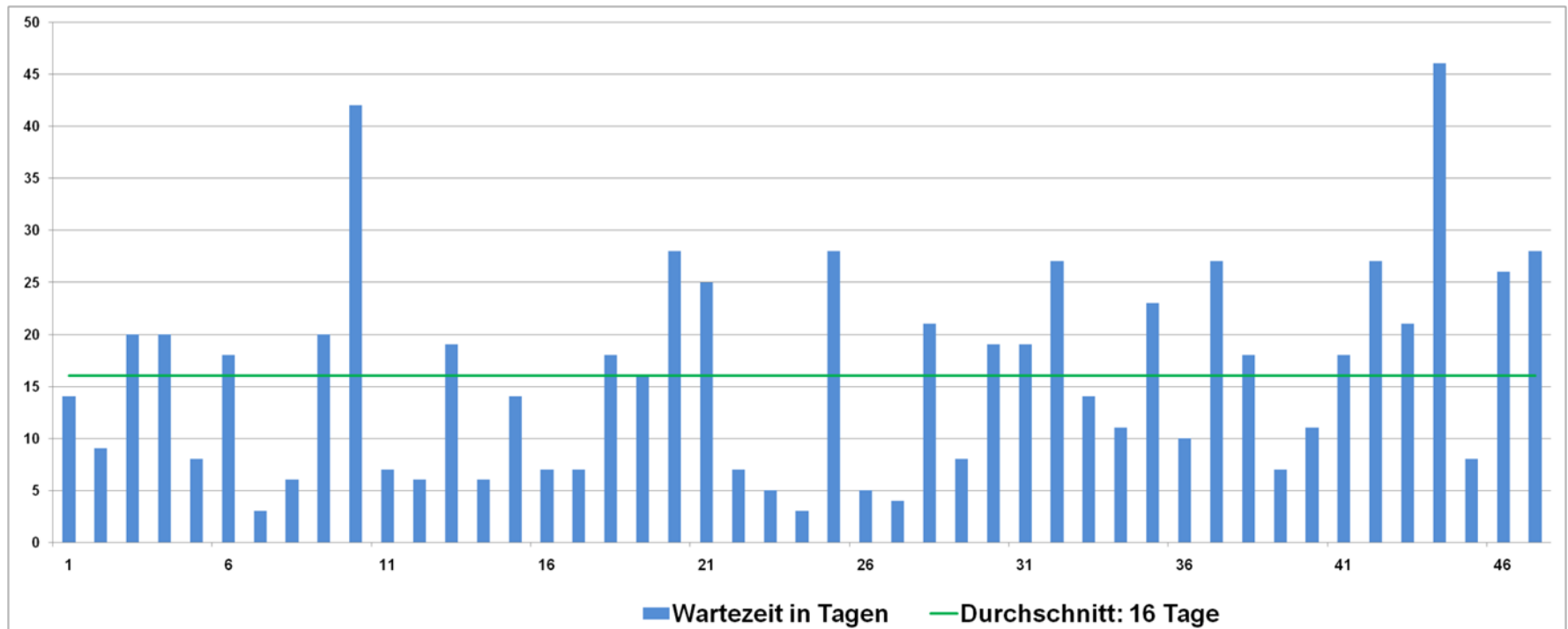


Beispiele der Themen in den Beratungsgesprächen

- Wohnsituation (wo, wie, mit wem, wann)
- Psychosoziale Beratung
- Familiäre Situation/Konflikte
- Fehlende Angehörige (vor Ort)
- „Versorgungsmanagement“
- Fehlende Bereitschaft die Unterstützung anzunehmen
- Fehlende Bereitschaft die Unterstützung zu übernehmen
- Fehlende kritische Situationserkenntnis



Wartezeit in Tagen





außer Beratung

- Kostenlose Kurse für die pflegenden Angehörigen
- Gesprächskreis für die pflegenden Angehörigen
- Infomaterial / Broschüren
- Kostenlose Vorträge
- Vernetzung
- Kooperation mit KVHS
- AGs

Ausblick:

- Betriebsräte
- Generalistik



Netzwerkarbeit

- PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft)
- Pflegetisch
- Arbeitsgemeinschaft ambulante Hilfen
- Arbeitsgruppe pflegende Angehörige
- Gerontopsychiatrische Beratung-Kompetenznetzwerk Südostniedersachsen
- Arbeitsgemeinschaft stationäre Hilfen
- Kooperation mit der Kreisvolkshochschule



Soziale Absicherung für Pflegepersonen

- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung



So erhöht Pflege die Rente

Voraussetzungen:

- Pflegeperson pflegt mindestens 10 Std./Woche
- Mindestens Pflegegrad 2
- Nicht mehr als 30 Std./Woche erwerbstätig ist

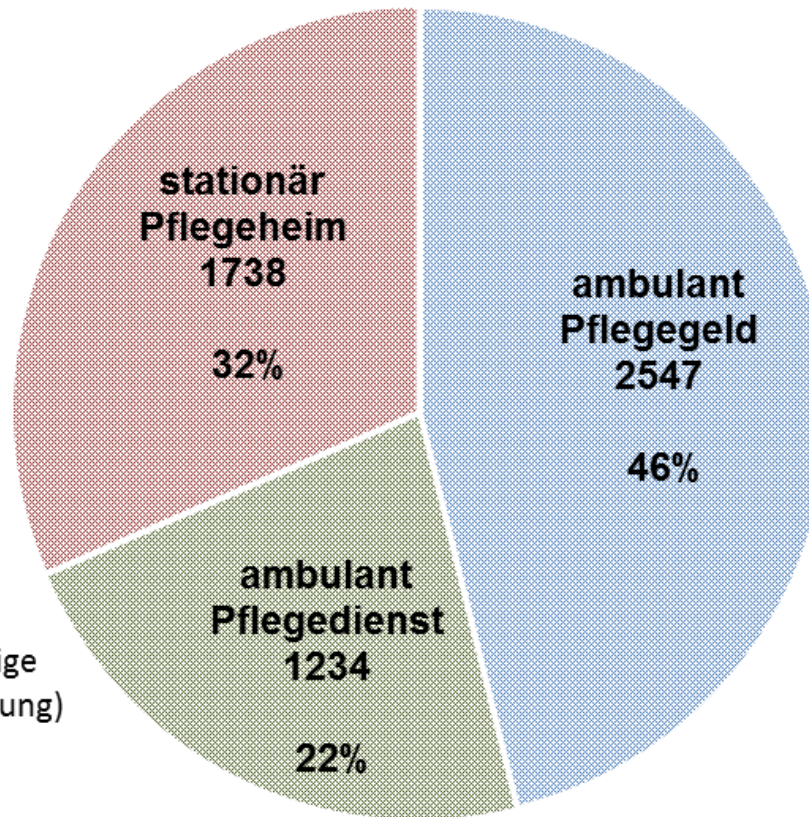


So erhöht Pflege die Rente

Pflegegrad	bezogene Leistungsart	Rentenbezahlung
2	• Pflegegeld • Kombinationsleistung • Sachleistung	• 8,06 EUR • 6,85 EUR • 5,40 EUR
3	• Pflegegeld • Kombinationsleistung • Sachleistung	• 12,84 EUR • 10,91 EUR • 8,99 EUR
4	• Pflegegeld • Kombinationsleistung • Sachleistung	• 20,90 EUR • 17,76 EUR • 14,63 EUR
5	• Pflegegeld • Kombinationsleistung • Sachleistung	• 29,86 EUR • 25,38 EUR • 20,90 EUR



Der größte Pflegedienst Deutschlands



Ca. 80% der Pflegegeldempfänger nehmen außer Pflegegeld keine andere Leistungen in Anspruch.

Im LK Peine sind das ca. 2000 Pflegebedürftige

132.329 Einwohner
5.519 Pflegebedürftige
(4,17% der Bevölkerung)
im LK Peine 2015
nach Leistungsarten

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen



Kostenlose Angebote für Interessierte, pflegende Angehörige und Ehrenamtliche

- Kostenlose Kurse für die pflegenden Angehörigen
 - Kinaesthetics
 - Validation
 - Versorgung von und Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen
- Kostenlose Vorträge
 - Steuervergünstigungen bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung
 - Leistungen der Pflegeversicherung und Vorbereitung auf die MDK-Begutachtung
- Welt-Alzheimerntag
 - Demenz-Bus



Kooperation mit KVHS

- Für die beruflich Pflegenden
- Für die Ehrenamtliche
- Für die pflegenden Angehörigen



Qualitätssicherung der Pflegeberatung

- Fortbildungen
- Weiterbildungen
- Fachtagungen
- Netzwerktreffen
- Neue Beratungsinstrumente entwickeln



(Pflege-)Wirtschaft ankurbeln

- Teilstationäre Einrichtungen
- Hauswirtschaftliche Dienstleister
- ambulante Pflegeversorgung



Gründe für Nichtinanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung

- Unkenntnis über Leistungsarten
- Unzureichende Leistungserbringer und Leistungsangebote



1. Beispiel: Herr B., Pflegegrad 2, zu Hause, wird von der Ehefrau gepflegt

Pflegegeld	316 €
Kombileistung 50% Pflegegeld	158 €
Kombileistung 50% Pflegedienst	344 €
Tagespflege	bis zu 689 €
Entlastungsbetrag	125 €
z. V. b. Pflegehilfsmittel	40 €
Kurzzeitpflege	134 €
Verhinderungspflege	134 €
SUMME monatlich	1.628 €
Nicht in Anspruch genommene Leistungen pro Monat	-1308€



2. Beispiel: Frau R., Pflegegrad 4, wird zu Hause von der Tochter gepflegt

Pflegegeld	728 €
Kombileistung 50% Pflegegeld	364 €
Kombileistung 50% Pflegedienst	806 €
Tagespflege	bis zu 1.612 €
Entlastungsbetrag	125 €
z. V. b. Pflegehilfsmittel	40 €
Kurzzeitpflege	134 €
Verhinderungspflege	134 €
SUMME monatlich	3.215 €
Nicht in Anspruch genommene Leistungen pro Monat	-2.487 €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Haben Sie noch Fragen??



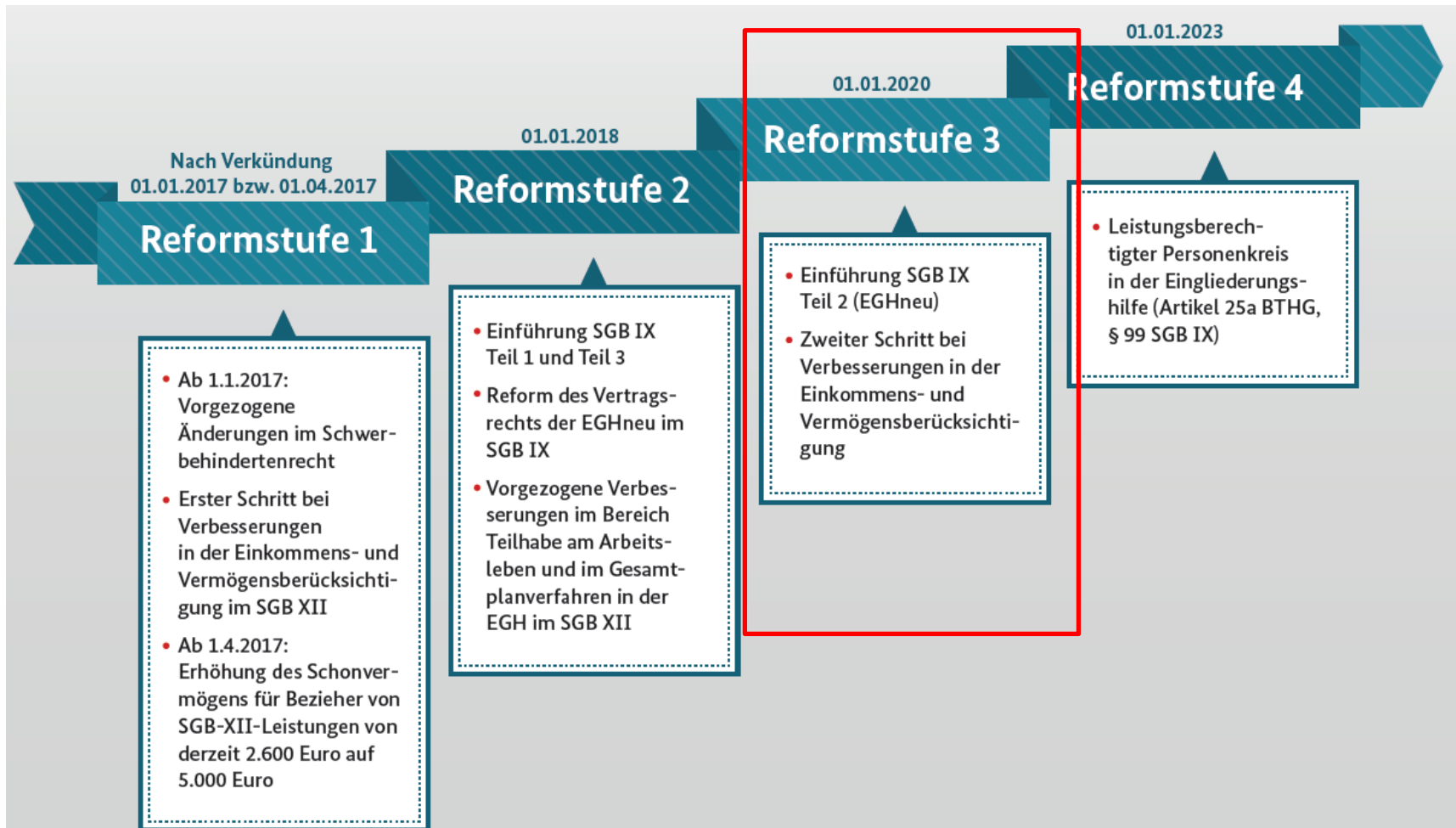
Bundesteilhabegesetz (BTHG)

**Gesetz zur Stärkung der
Teilhabe und Selbstbestimmung
von Menschen mit
Behinderungen**

2. Teil / Information AGAS am 18.06.2018



Inkrafttreten





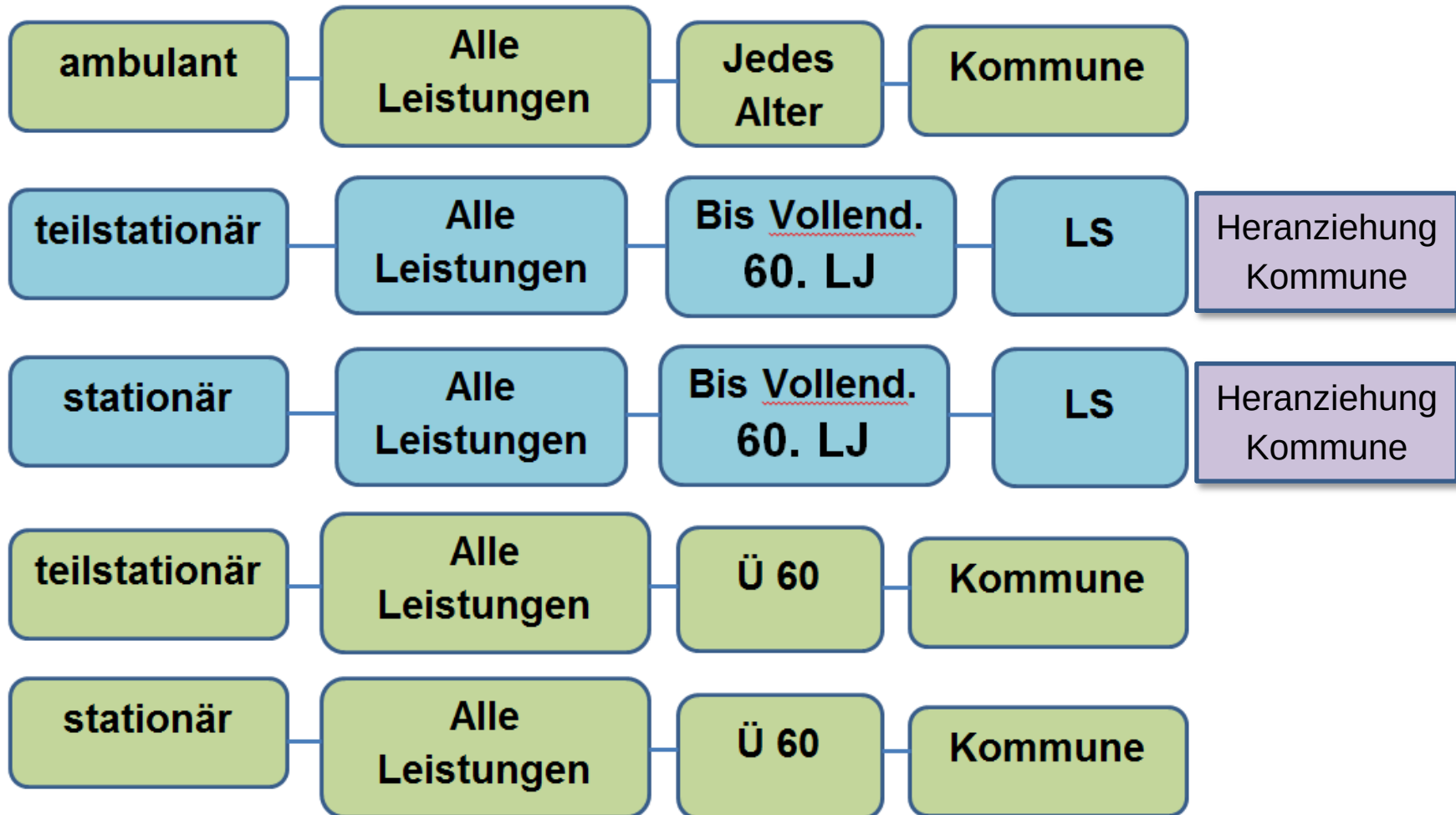
Stand der Umsetzung Niedersachsen



Verständigung zwischen Finanz- und
Sozialministerium über Neuverteilung
der Zuständigkeiten

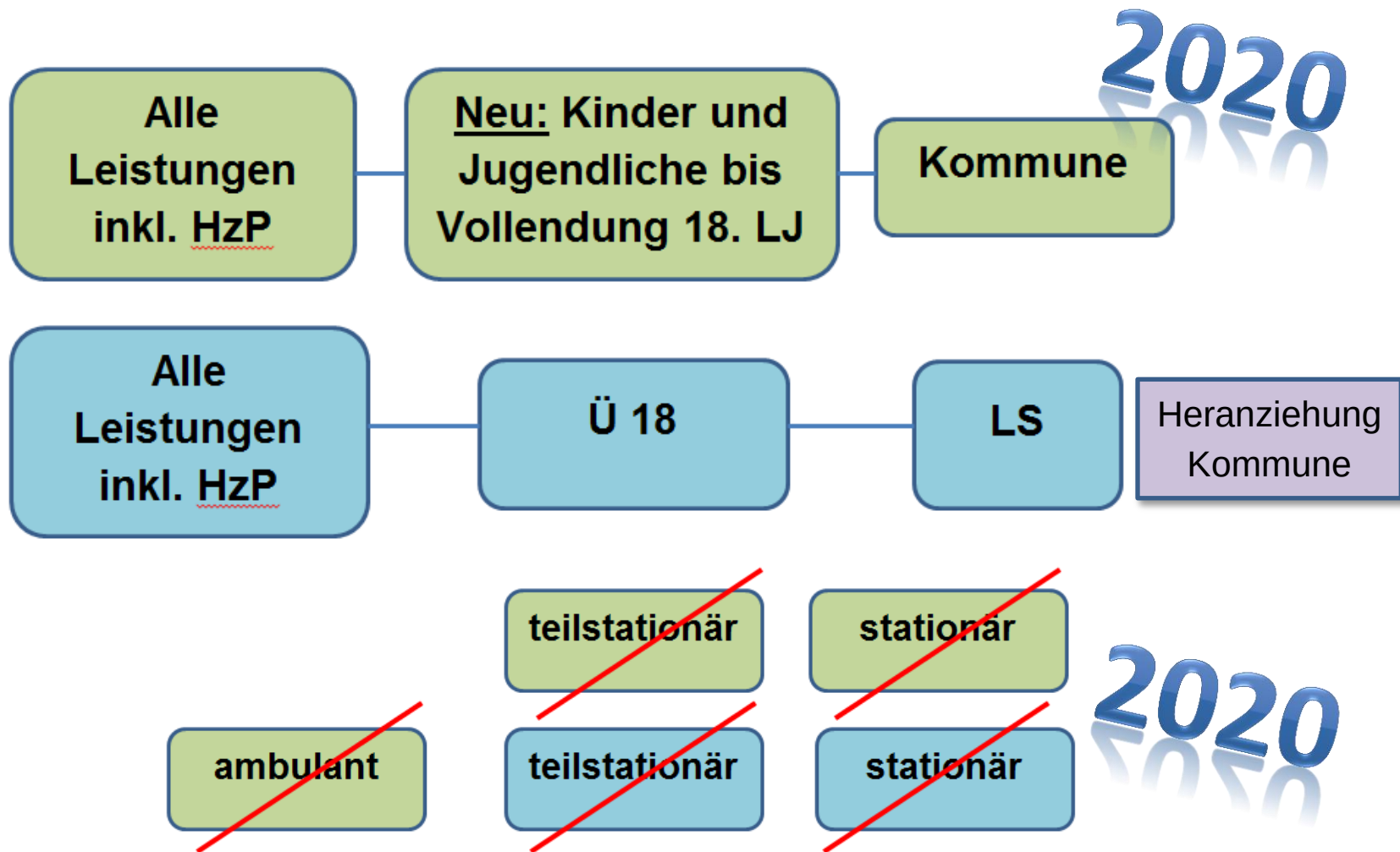


Sachliche Zuständigkeiten aktuell





Sachliche Zuständigkeiten neu





- **Systemumstellung:**

Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen

= keine Unterscheidung mehr in ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen.

Das bedeutet eine Auflösung der heutigen Leistungsstrukturen im stationären Wohnen und es wird künftig **2 Träger** der Leistungen nach SGB XII und SGB IX geben.





Stand der Umsetzung Niedersachsen - Finanzen -



Alt: ~~Quotales System~~

Neu: Spitzabrechnung (Heranziehung)
Kommunen 10% an Land
Land 30% an Kommunen

2020



Stand der Umsetzung Niedersachsen



- Finanzen -

**Land übernimmt die Kosten für den durch das
neue Gesamtplanverfahren entstehende
Verwaltungsaufwand
(Anrechnung KFA)**

B.E.Ni.

G.Ni.

Grundlage: Personalschlüssel 1:150



Stand der Umsetzung Niedersachsen



- Finanzen -

**Kein Ausgleich der
interkommunalen Verwerfungen
für den Übergang !?**



Stand der Umsetzung





Aktueller Stand der Umsetzung beim Landkreis Peine:

- Aus dem Sozialpsychiatrischen Verbund heraus wurde ein **Arbeitskreis BTHG** gegründet, in dem neben dem Sozialhilfeträger die Leistungsanbieter und Betroffene vertreten sind.
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung:** Einrichtung durch Peiner Betreuungsverein e. V.
- 3 neue Stellen für das Team Eingliederungshilfe (Einstellungen sind erfolgt)



Aktueller Stand der Umsetzung beim Landkreis Peine:

- 1 neue Stelle (Sozialpädagogin) für das Team Kinder- und Jugend-ärztlicher Dienst (KJÄD) für den Bereich der Kinder und Jugendlichen (Einstellung erfolgt)
- Aufbau des neuen Bedarfsfeststellungs- und Gesamtplanverfahrens



Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stellungnahme zum Väter-Kinder-Vormittag bei der Feuerwehr

Das Lokale Bündnis für Familie des Landkreises Peine möchte mit einem Väter-Kinder-Vormittag speziell die Zielgruppe der Väter ansprechen, damit sie gemeinsam mit ihrem Kind/ihren Kindern einen abwechslungsreichen und interessanten Vormittag verbringen können. Denn im Alltag kommt die gemeinsame Zeit häufig zu kurz. Die Qualitätszeit und die Vaterrolle sollen mit dem Angebot unterstützt werden, um die Bindung zwischen Vätern und Kindern zu stärken. Für die Zufriedenheit von Eltern und Kindern ist vor allem entscheidend, dass für Eltern Möglichkeiten bestehen, mit ihren Kindern etwas zu unternehmen. Kinder wünschen sich insbesondere mehr Zeit mit ihren Vätern.¹ Diesen Wunsch haben auch Väter: Eine Befragung des Statistischen Bundesamtes zeigte, dass im Jahr 2012/2013 jeder dritte Vater der Meinung war, nicht ausreichend Zeit für die Kinder zu haben.²

Das Lokale Bündnis für Familie des Landkreises Peine hat bei den bestehenden Projekten bisher kein auf Väter ausgerichtetes Angebot. Daher soll mit dem Väter-Kinder-Vormittag die Vaterrolle gestärkt und ins Bewusstsein geholt werden. Aktuell bestehen ein Mutter-Kind-Schwimmen und ein Frauenschwimmen in Ilsede, was sich speziell an Mütter und Frauen richtet.

Die Feuerwehr wurde als Veranstaltungsort und -partner ausgewählt, weil es sich hier um einen Ort handelt, der Kinder interessiert und im Kinderalltag üblicherweise nicht „besucht“ und „erkundet“ werden kann. Bisher haben sich sechs Väter mit jeweils einem Kind angemeldet. Von den 20 freien Plätzen sind somit 12 Plätze vergeben.³ Es sind auch Väter mit Töchtern angemeldet und wenn die Anmeldung per Telefon erfolgte, wurden das Format und der Samstagstermin von Vätern und Müttern gleichermaßen begrüßt. Die Veranstaltung ist bewusst kostenlos, damit hier keine finanzielle Hürde besteht.

¹ Vgl. Andersen, S./Hurrelmann, K. (Hrsg.): Wie gerecht ist unsere Welt? World Vision Kinderstudie, Weinheim (u.a.): Beltz, 2013. Vgl. hierzu auch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Facetten der Vaterschaft. Perspektiven einer innovativen Väterpolitik, online einsehbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/76350/71f7fd9dc8cafbe5ee2393cbe16b6e2c/facetten-vaterschaft-data.pdf> [letzter Aufruf am 19.06.2018].

² Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Zeitverwendung, online einsehbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitverwendung/Zeitverwendung.html> [letzter Aufruf am 19.06.2018].

³ Die bisher angemeldeten Kinder sind 6 und 8 Jahre alt. Es können Kinder ab 6 Jahren teilnehmen.